

1835 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Finanzausschusses

über die Regierungsvorlage (1623 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, für Bundeszwecke entbehrliche Liegenschaften in Oberösterreich, Steiermark, Tirol und Wien zu veräußern.

Nach der in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage zum Ausdruck kommenden Rechtsauffassung unterliegen die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Juli 1994 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1623 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1994 07 06

Ing. Kurt Gartlehner
Berichterstatter

Dr. Ewald Nowotny
Obmann